



DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Monika VANA und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27.4.2004
zu Post 3 der heutigen Tagesordnung
**betreffend Mindestrechte für neue Bedienstete der Konservatorium Wien
GmbH**

B E G R Ü N D U N G

Durch die Ausgliederung des Konservatorium Wien aus dem Bereich des Magistrats der Stadt Wien ist es notwendig, die am Konservatorium Wien tätigen Bediensteten der Stadt Wien der Konservatorium Wien GmbH zuzuweisen. Gleichzeitig aber ist es für die Konservatorium Wien GmbH in Hinkunft möglich, selbst Bedienstete auf privatrechtlicher Basis aufzunehmen. Für diese letztere Gruppe gelten lediglich die allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie z.B. bei privaten Firmen; spezielle Regelungen (günstigere oder ungünstigere), die für die Bediensteten der Stadt Wien vor allem dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlich, aber auch im Bereich der betrieblichen Personalvertretung oder hinsichtlich der Gleichbehandlung gelten, sind diesen "Neuen" großteils verwehrt.

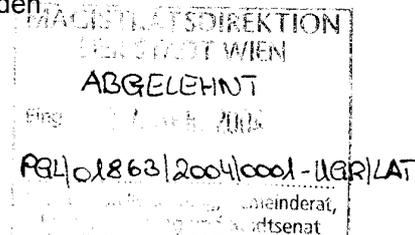
Da es aus kompetenzrechtlichen Gründen Wien nicht möglich ist, für die von der Konservatorium Wien GmbH selbstständig aufgenommenen Bediensteten dienstrechtliche Vorschriften zu erlassen, aber andererseits ein untragbarer Zustand droht, wenn "alte" und "neue" Bedienstete unter unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Bedingungen in einem Betrieb gemeinsam arbeiten sollen, soll alles unternommen werden, auch für "neue" Bedienstete die gleichen arbeitsrechtlichen Regelungen wie für die "alten" zugewiesenen Bediensteten des Wiener Magistrats zu schaffen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag ersucht die Frau amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal ~~und die Frau amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales~~, sich nachhaltig bei der Leitung der Konservatorium Wien GmbH dafür einzusetzen, dass auch die in Zukunft von der



Konservatorium Wien GmbH angestellten Bediensteten hinsichtlich der Bedingungen im arbeitsrechtlichen Bereich (vor allem hinsichtlich Gleichbehandlungsgebot, erweitertem Kündigungsschutz, Zulagen u.ä.) den von der Stadt Wien der Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Bediensteten zumindest gleichgestellt sind.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 27. 4 . 2004

Wien
Leont
Merk
Ank
Blade Paul